

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1306

Langendorf: Teilzonen- und Erschliessungsplan im Gebiet "Grünern" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan (GB Nrn. 250, 251) und den Erschliessungsplan (GB Nrn. 250, 251, 266, 268, 269, 270, 271, 757, 375) im Gebiet "Grünern" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Anlässlich der Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 405 vom 22. Februar 2000) wurde das Gebiet "Grünern" der Reservezone zugeteilt, da wegen der nahe gelegenen noch nicht sanierten Schiessanlage die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung in diesem Gebiet überschritten waren. Der Gemeinderat sicherte allerdings den Grundeigentümern nach Rücksprache mit den Fachstellen des Kantons (Amt für Raumplanung und Amt für Umwelt) anlässlich der Einsprachebehandlung die Einzonung zu, sobald die Schiessanlage saniert sei. Zwischenzeitlich wurde die Schiessanlage saniert und damit die Voraussetzung für eine Einzonung bzw. Teileinzonung der Parzellen GB Nrn. 250 und 251 erfüllt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Februar bis zum 28. März 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Erschliessungsplan am 26. Januar 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die Parzellen GB Nr. 250 und 251 werden ganz bzw. teilweise der Wohnzone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II zugeordnet. Damit dürfen die Lärmimmissionen der Schiessanlage den Planungswert von 55 dB (A) bei den neu der Bauzone zugeschlagenen Parzellen GB Nr. 250 und 251 nicht überschreiten (LSV Anhang 7). Gestützt auf die Berechnungen von Emch & Berger vom April 2001 (Sanierung Schiessanlage) liegen die Beurteilungspegel deutlich unterhalb des geforderten Planungswertes von 55 dB (A). Damit sind die Voraussetzungen der Lärmschutzverordnung für die Einzonung und die Erschliessung der neuen Bauzone erfüllt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan im Gebiet "Grünern" der Einwohnergemeinde Langendorf wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'223.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>1'223.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111120

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 je gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4502 Solothurn

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amtschreiberei Lebern, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit je 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Langendorf, 4513 Langendorf

Planungskommission Langendorf, 4513 Langendorf

WAM Partner, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan im Gebiet "Grünern")